

**Erläuternder Bericht**

**des Vorstands**

**der RWE Aktiengesellschaft**

**gemäß §§ 175 Absatz 2, 176 Absatz 1 AktG  
zu den wesentlichen Merkmalen des internen  
Kontroll- und Risikomanagementsystems  
nach §§ 289 Absatz 5, 315 Absatz 2 Nr. 5 HGB  
zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014**

Der zusammengefasste Lagebericht für die RWE Aktiengesellschaft und den Konzern enthält eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß den §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch (HGB). Hierzu ist der Hauptversammlung ein erläuternder Bericht des Vorstands zugänglich zu machen.

In der Finanzberichterstattung besteht das Risiko, dass die Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten, die möglicherweise einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu erkennen und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Es erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten RWE-Konzern. So können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unseres Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses. Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkt sind dabei die Zielvorgaben des Vorstands der RWE AG. Aus ihnen und aus unseren Erwartungen zur operativen Geschäftsentwicklung erarbeiten wir einmal im Jahr unsere Mittelfristplanung. Diese umfasst Budgetwerte für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr und Planzahlen für die Folgejahre. Für laufende Geschäftsjahre erstellen wir Prognosen, die am Budget anknüpfen. Der Vorstand der RWE AG und die Vorstände der wichtigsten operativen Einheiten kommen regelmäßig zusammen, um Quartals- und Jahresabschlüsse auszuwerten und die Prognosen zu aktualisieren.

Im vergangenen Jahr wurden große Teile unseres Rechnungswesens in Kompetenzzentren (Centers of Expertise) innerhalb der RWE Group Business Services zusammengeführt. Für transaktionale Rechnungslegungsaktivitäten ist nun das neugegründete Shared Service Center der RWE Group Business Services in Krakau (Polen) zuständig. Die fachliche Führung des Rechnungswesens obliegt dem Bereich Rechnungswesen & Steuern der RWE AG; dieser Bereich verantwortet auch den Konzernabschluss von RWE und stellt sicher, dass die Rechnungslegung den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Im Rahmen der externen Berichterstattung zum Halbjahr und zum Gesamtjahr haben die Vorstandsvorsitzenden und Finanzvorstände bzw. die Geschäftsführer wichtiger Tochtergesellschaften sowie ausgewählte Bereichsleiter der RWE AG einen internen Bilanzzeit zu leisten. Darüber hinaus legen die Mitglieder des Vorstands der RWE AG zum Halbjahr und zum Gesamtjahr einen externen Bilanzzeit ab und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Unsere Abschlüsse erstellen wir mithilfe eines konzernweiten Berichterstattungssystems, das wir auch für die Aufstellung der Budgets und Prognosen nutzen. Alle vollkonsolidierten Tochtergesellschaften bedienen sich dieses Systems. Es bildet die Basis für einen standardisierten Datenmeldeprozess im Konzern. Die Finanzbuchhaltungssysteme werden größtenteils von der RWE IT GmbH unterhalten.

Wir identifizieren Risiken der Finanzberichterstattung auf Ebene der Unternehmensbereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessbezogener Kriterien. Fundament des IKS sind unsere allgemein verbindlichen Richtlinien und ethischen Grundsätze, die auch im RWE-Verhaltenskodex zum Ausdruck kommen. Darauf aufbauend stellen Mindestanforderungen an die wesentlichen Verarbeitungsprozesse eine integre Datenerhebung und -verwaltung sicher. Risiken bei einzelnen Bilanzpositionen infolge subjektiver Ermessensspielräume oder komplexer Transaktionen werden in einer konzernübergreifenden Risiko- und Kontrollmatrix erfasst. Einmal im Jahr erbringen wir den Nachweis, dass die notwendigen Kontrollen tatsächlich stattgefunden haben und dass sie korrekt vorgenommen wurden. Dies geschieht durch externe Wirtschaftsprüfer oder das für die Durchführung der Kontrollen verantwortliche Management.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS. Einmal im Jahr legen ihm Vertreter des Finanzressorts der RWE AG die Risiken der Finanzberichterstattung dar. Dabei wird auch erläutert, welche Kontrollmaßnahmen ergriffen wurden und wie die korrekte Durchführung der Kontrollen geprüft wurde. Bei den Beurteilungen und Prüfungen, die 2014 stattgefunden haben, hat sich das IKS erneut als wirksam erwiesen. Das Risiko gravierender Falschdarstellungen in der Rechnungslegung kann damit allerdings nur reduziert werden; ganz eliminieren lässt es sich nicht.

Essen, 25. Februar 2015

RWE Aktiengesellschaft

Der Vorstand



(Terium)



(Dr. Schmitz)



(Dr. Günther)



(Tigges)